

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 137 und 139 BauGB für die Ausweisung eines Sanierungsgebiets in Bernhardswald

Die Gemeinde Bernhardswald hat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde das Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg beauftragt.

Der Gemeinderat von Bernhardswald hat am 16.07.2025 den Bericht zum ISEK beschlossen. Am 12.11.2025 wurde der Begleitbericht/Begründung und die Satzung zum Sanierungsgebiet im Entwurf gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen, in der Fassung vom 23.10.2025, liegen vom 19.01.2026 bis einschließlich 28.02.2026 im Rathaus der Gemeinde Bernhardswald, Zimmer 12, Herr Silberhorn oder Frau Riederer zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich aus.

Montag 8:00 Uhr -12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch 13:00 Uhr -18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Außerdem sind die Unterlagen ab 12.01.2026 auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald unter <https://www.bernhardswald.de/isek-gek/sanierungssatzung/> abrufbar.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich, per Mail an entwicklungskonzept@bernhardswald.de oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bernhardswald 12.01.2026


Florian Obermeier

Erster Bürgermeister

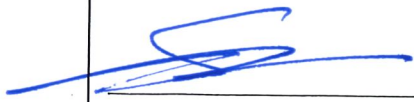


Amtlich bekanntgemacht durch Aushang an die Amtstafel in

Bernhardswald

angeheftet am: 12.01.2026

abgenommen am:


Unterschrift